

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 273.

Dienstag den 29. November 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 15. September 1870.

1. Das dem Johann Scholl auf Verbesserungen an den Gasbrennern unterm 30. September 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 16. September 1870.

2. Das dem Joseph Toth auf die Erfindung eines steinfreies Wasser liefernden stabilen Brunnenapparates unterm 21sten September 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, von welchem die Hälfte seither an die Firma "Brüder Schweiger" in Pest übertragen worden ist, auf die Dauer des sechsten bis inclusive zehnten Jahres.

Am 19. September 1870.

3. Das der Anna Rudolf auf eine Verbesserung des privilegiert gewesenen Elisabeth-Mundmässers unterm 5. September 1868 ertheilte, seither an Vincenz Hutter übertragene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das der Clotilde Rus auf die Erfindung eines Haarsfürbemittels, "Tanningen-Ruspomade" genannt, unterm 7. September 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

5. Das dem Ernst Gehner auf die Erfindung einer eigentümlich konstruirten Waffe unterm 25. Juli 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

6. Das dem Wenzel Benger auf die Erfindung einer Verbesserung an dem ihm privilegierten sogenannten Benger'schen Kugelmanometer mit doppeltem Kapillar-Verschlusse unterm 30. November 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

(473—1)

Nr. 376.

Concurs-Ausschreibung.

An der k. k. Oberrealschule in Laibach ist eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt- und für deutsche oder slovenische Sprache als Nebenfach in Erledigung gekommen.

Die mit dieser Stelle verbundenen Bezüge werden nach dem Gehaltsgesetze vom 9. April 1870 bemessen.

Die Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten, an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisierten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde längstens bis

20. December 1870

an den Landesschulrat für Krain gelangen zu lassen.

Laibach, am 24. November 1870.

k. k. Landesschulrat für Krain.

(2724—2)

Nr. 921.

Concurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Klagenfurt ist die Stelle eines Landesgerichtsrathes mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis

8. December 1870

an dieses Präsidium gelangen zu lassen.

Klagenfurt, am 22. November 1870.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(456—3)

Nr. 1940.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei dem k. k. Landesgerichte in Graz in Erledigung gekommenen Staatsanwaltsstelle mit dem Range eines Landesgerichtsrathes, dem systemmäßigen Gehalte und dem graduellen Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe wird der Concurs ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis

5. December 1870

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu überreichen und den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes anzugeben.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft Graz, am 19ten November 1870.

(471—1)

Nr. 11638.

Kundmachung.

In St. Georgen bei Scharfenberg (Bezirkshauptmannschaft Gurfeld) ist am 16ten November l. J. ein k. k. Postamt in Wirklichkeit getreten, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen und mittelst wöchentlich viermaliger Botengänge (d. i. jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag) mit dem k. k. Postamte in Ratschach in Verbindung zu stehen hat.

Triest, am 25. November 1870.

k. k. Postdirection für Küstenland und Krain.

(472—1)

Nr. 11521.

Kundmachung.

Der Magistrat wird am 7. December l. J., Vormittags um 10 Uhr, eine Licitationsverhandlung wegen **Weistellung und Verführung von Gruben- und Bruchsteinschotter, dann Nieselenschotter und Dolomit sand** abhalten und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Licitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können und daß ein 10perc. Badium noch vor Beginn der Lication zu Handen der Versteigerungskommission von jedem Anbotsteller zu erlegen sein wird.

Auch schriftliche, ordnungsmäßig verfaßte Offerte werden vor Beginn der mündlichen Lication angenommen.

Stadtmaistrat Laibach, am 25. November 1870.

Der Bürgermeister: Dr. Josef Suppan.

(466—1)

Kundmachung.

Die Krankenversorgung in dem Militär-Garnisonsspital zu Laibach wird auf die Zeit vom 1. Jänner 1871 bis letzten December 1871 im öffentlichen Conkurrenzwege mittelst versiegelten schriftlichen Offerten, entweder durch Verpachtung der Spitalskostbereitung (tracteurmäßige Verköstigung der Kranken und commandirten Mannschaft) oder durch Einlieferung von Victualien und Getränken sichergestellt werden.

Im ersten Falle kann der jährliche Geldverdienst beiläufig auf 20.000 fl. veranschlagt werden.

Im letzteren Falle würde das beiläufige Lieferungserforderniß jährlich betragen:

500 Stück Mundsemmeln	à 3 Loth
27000 "	à 6 "
10500 "	à 9 "
13800 Stück halbweisses Brot	à 16 Loth
19000 "	à 26 "
220 Centner Kindfleisch,	
40 "	Kalbfleisch,
60 "	Mundmehl,
50 "	Semmelmehl,
60 "	Weizengries,
20 "	Reis,
20 "	geröstte Gerste,
8 "	gedörzte Zwetschken,
12 "	Bohnen,
12 "	Erbse,
12 "	Linsen,
"	frische Butter,
30 "	Rindschmalz,
1 1/2 "	Kümmel,
50 "	Erdäpfel,
20 "	Sauerkraut,
12 "	Grünspeisen,
1/4 "	Krenn,
1/4 "	Zucker,
50 Eimer rothen Wein,	
"	weißen "
12 "	Bier,
20 "	Weinessig,

— Eimer Weingeist,
1 Branntwein,
800 Maß Milch,
400 Stück Limonien,
400 Blutigel,
12000 Gier,
250 Hühner, u. s. w.

Vom 1. December 1870 angefangen werden in der Rechnungskanzlei des k. k. Garnisonsspitals zu Laibach die näheren Contractsbedingungen zu Federmanns Einsicht aufliegen, so wie auch dort selbst die Formularien zu den Offerten für beide Sicherstellungsarten bereitwilligst ausgefolgt und die zu leistenden Badien bekannt gegeben werden.

Die Badien und beziehungsweise die künstigen Cautionen können entweder in barem Gelde oder in Staatsobligationen oder in Hypothekeninstrumenten erfolgt werden.

Bank- und Staatsnoten werden nach dem vollen Nennwerthe angenommen.

Staatsobligationen werden überall nur nach dem Tagesurse angenommen.

Sämtliche Staatsobligationen müssen mit den zugehörigen Coupons und den Talons versehen und auf einem besonderen Umschlagsbogen nach ihrem Zeichen und Nennwerthe beschrieben sein.

Hypothekarinstrumente müssen von einer k. k. Justizbehörde als vollkommen rechtsgültig bestätigt und darin die verbürgten Geldbeträge klar und bestimmt ausgedrückt sein.

Infoferne die bisherigen Contrahenten sich wieder an der neuen Lieferung beteiligen wollen, können dieselben anstatt der Badien die Depositenscheine über die bereits erliegenden Cautionen dem Offerte beischließen.

Die zum Badium bestimmten baren Gelde und die Staatsobligationen können auch bei einer Kriegscasse oder bei dem k. k. Militär-Garnisonsspital in Laibach gegen Depositenschein erlegt werden, in welchem Falle das Offert nur mit dem Depositenschein zu instruieren ist.

Den Offerten muß außer dem Badium auch das politischerseits bestätigte Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnis zugelegt werden.

Die Angebote müssen in den Offerten deutlich mit Ziffern und Buchstaben ohne aller Correctur geschrieben und dürfen darin keinerlei Radirungen vorgenommen werden.

Offerte ohne Badien bleiben unberücksichtigt.

Die Offerte zur traiteurmäßigen Verköstigung haben auf fixe Preise für jede einzelne Speisegattung zu lauten, es können aber auch die Preise nach den vorgeordneten 6 Diätenportionen, dann der Portion für die Kommandirten, beziehungsweise Wärterinnen pr. Kopf und Tag gestellt werden.

Die Offerte für Einlieferung der Victualien und Getränke haben gleichfalls auf fixe Preise zu lauten.

Bei Ausfertigung der Offerte ist sich genau an das von der Spitalsrechnungskanzlei ausgefolgte Formulare zu halten.

Besondere Bedingungen oder Ausnahmen können und werden nicht berücksichtigt werden.

Bei den Offerten zur Einlieferung der Victualien und Getränke ist es der k. k. Militär-Intendant freigestellt, auch nur die Lieferung einzelner Artikel zu genehmigen und dagegen jene Artikel auszuschieden, bezüglich welcher überspannte Preisangebote gemacht worden sind.

Die versiegelten Offerte müssen längstens bis 10. December 1870, 11 Uhr Vormittags, unmittelbar bei der k. k. Militärintendant in Graz eingebracht und auf der Adresse beigelegt werden: „Offert für das Militär-Garnisonsspital in Laibach.“ Spätere Offerte werden nicht berücksichtigt.

Vom k. k. Militär-Garnisonsspital zu Laibach, am 28. November 1870.

Die Spitals-Commission.